



Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern



Position 1

Chancengleichheit für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern – einfachere und bessere Finanzierungsstrukturen

Kindertageseinrichtungen werden zunehmend Bildungseinrichtungen. Das ist gut so. Bildung ist eine originäre Aufgabe der Länder. Deshalb muss sich das Land Mecklenburg-Vorpommern viel stärker an der Finanzierung beteiligen als bisher. Die Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung für Eltern ist ein wichtiges Ziel. Denn auch der Besuch der Schulen und Universitäten ist schließlich für die Eltern kostenlos. Die Bildung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen darf aber nicht von der Kassenlage der Gemeinden abhängen. Nur so haben alle Kinder gute und gleiche Chancen von Anfang an. Das bisherige Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung ist für alle Beteiligten inzwischen viel zu kompliziert und bürokratisch geworden. Die Zukunft der Kita-Finanzierung muss sich an der Finanzierung der Grundschulbildung orientieren: Für Eltern wird sie kostenlos; das Land nimmt durch entsprechende Finanzeinstattungen (nicht FAG) seine Verantwortung für die Fachlichkeit, Aus- und Fortbildung der Erzieher und deren angemessene, landesweit gleiche leistungsgerechte Bezahlung wahr und trägt die Personalkosten des pädagogischen Personal in der Kindertagesbetreuung. Die Gemeinden tragen die Sachkosten. Die Wohnsitzgemeinden beteiligen sich wie beim Schullastenausgleich. Damit werden auch Horte endlich einheitlich finanziert.

Position 2

Bundesverantwortung für gleichwertige Lebensbedingungen einfordern

Der Bund ist für die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet verantwortlich (Art. 72 Abs. 2 GG). Der Bund hat deshalb zu Recht umfangreiche Rechtsansprüche für die Eltern gesetzlich verankert. Die dafür den Ländern bereitgestellten Mittel kommen jedoch nicht direkt bei den Aufgabenträgern vor Ort, den Gemeinden, an. Außerdem sind sie zu gering.



Position 3

Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung stärken

Für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung ist in Mecklenburg-Vorpommern das Land verantwortlich. Das dafür verantwortliche Institut Schabernack in Güstrow ist dafür endlich mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Für die Lehrerfortbildung gibt das Land im Vergleich der Beschäftigten annähernd 50-mal so viel aus wie für die Fortbildung der Beschäftigten in der Jugendhilfe. Wenn dem Land die Qualität in den Kitas am Herzen liegt, muss es endlich mehr in die Fortbildung investieren.

Mit der Einführung der praxisorientierten Ausbildung am 1.9.2017 und mit Anpassungen im Fachkräftecatalog hat das Land einen ersten wichtigen Schritt gemacht, damit künftig mehr Nachwuchspersonal für die Kitas zur Verfügung steht. Die Altersstruktur bei den Beschäftigten, die explodierende Zahl an Ausnahmen vom Fachkräftegebot und steigende Kinderzahlen zeigen, dass das Land schnell weitere Ausbildungsinitiativen starten muss. Ansonsten drohen Einschränkungen der Öffnungszeiten, Schließungen von Gruppen oder sogar ganzer Einrichtungen in großem Umfang. Für die tatsächlichen Ausbildungskosten in den Einrichtungen für die Betreuung und Anleitung der Auszubildenden muss das Land zusätzlich Geld zur Verfügung stellen, damit nicht Eltern und Gemeinden für die Finanzierung dieser Landesaufgabe über steigende Kita-Entgelte zur Kasse gebeten werden

Position 4

Gute Arbeit der Kita-Träger stärken – Die richtigen Anreize bieten

Es darf keinen Anreiz mehr geben, auf Kosten der Eltern und Kinder zu sparen. Belohnt wird nämlich der, der nicht wie kalkuliert Fachkräfte einstellt und Weihnachtsgeld zahlt, sondern Ausnahmeregelungen ausnutzt, den tatsächlichen Personalbesatz kürzt und unter den tariflichen Leistungen zahlt. Das gilt für das pädagogische Personal und die Servicekräfte für die Reinigung sowie Hausmeister und Küchenkräfte. Aber auch deren Qualität und Motivation ist für Kinder, Eltern und den gesamten Betrieb der Kita wichtig.

Die tatsächlichen Leistungen müssen für die Eltern und auch für die Gemeinden als Aufgabenträger transparenter werden. Auch eine bessere Kontrolle ob die verhandelten Entgelte auch durch die entsprechenden Aufwendungen gerechtfertigt waren, ist wichtig.

Position 5

Rolle der Gemeinden wieder stärken

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung ist eine originär den Gemeinden zustehende Aufgabe, denen nach Art. 28 GG die Verantwortung für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze obliegt. In dieses Prinzip darf nur auf Grund überwiegender Gründe des Allgemeinwohls eingegriffen werden, wenn die Gemeinden selbst oder in Kooperation mit anderen Gemeinden nicht in der Lage sind. „Ohne das gemeindliche Einvernehmen geht nichts“ ist die Folge davon. Das muss wieder mit Leben erfüllt werden.



Position 6

Kindertageseinrichtungen weiter als soziokulturelle Zentren in den Gemeinden stärken

Kindertageseinrichtungen müssen weiter als soziokulturelle Zentren ausgebaut werden, in denen z.B. Fortbildungen und Gesundheitspräventionsangebote nicht nur für Eltern angeboten werden. Außerschulische Angebote und Angebote der Jugendhilfe für Familien mit und ohne Förderbedarf können noch stärker in den Kitas, in denen man nahe an den Eltern ist, ausgebaut werden. Die Fördermöglichkeiten des Landes bei Bau und Ausbau von Kitas sind entsprechend anzupassen. Wir wünschen uns vom Land Regelungen, welche eine bessere Verzahnung mit den Angeboten der Jugendhilfe, der Familienhilfe und weiterer Leistungen des SGB VIII ermöglichen.

Position 7

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser verzahnen

Kindertagespflege ist neben der Kindertageseinrichtung ein wichtiges weiteres Angebot zur bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung, das dauerhaft gesichert werden muss. Der Bedarf an Randzeitenbetreuung nimmt durch Flexibilisierungen in der Arbeitswelt und die zunehmenden Entfernungen zu Großeltern, die früher in stärkerem Maße ausgeholfen haben, immer mehr zu. In Regionen mit abnehmender Bevölkerung kann Kindertagespflege helfen, ein wohnortnahes Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten. Dennoch wird der Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen immer stärker wachsen. Durch die stärkere Förderung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege z. B. im Bereich der Vertretung, der Fort und Weiterbildung und dem Qualitätsmanagement kann das Betreuungsangebot insgesamt verbessert werden.

Position 8

Unterstützungen aus den ehemaligen Betreuungsgeldern vom Land über das Jahr 2018 hinaus verstetigen

Der Bund hat den Ländern bis 2018 über zusätzliche Umsatzsteueranteile die Mittel aus den ehemaligen Betreuungsgeldern für die Verbesserung der Kita-Betreuung und zur Entlastung bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten zur Verfügung gestellt. Mit der 70%igen Weiterleitung vom Land an die Kommunen konnten viele gute Dinge im Bereich Kindertagesbetreuung finanziert werden, ganz nach den örtlichen Bedürfnissen. Das kam gut an. 2018 werden das mehr als 10 Mio. EUR im Land sein. Ab 2019 ist im Bundeshaushalt noch nichts vorgesehen. Anschließend erhält das Land über die neu geregelten Bund-Länderfinanzbeziehungen ca. 229 EUR/EW mehr. Daran sollten im Interesse der Kindertagesbetreuung die Hilfen verstetigt werden, welche die Kommunen für Kindertagesbetreuung einsetzen.



Position 9

Transparenz zu den Kostenentwicklungen bei den Gemeinden schaffen

Die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern stehen zu ihrer Verantwortung für eine gute und sichere Kindertagesbetreuung neben den gesetzlichen Zuständigkeiten der Landkreise. In den letzten Jahren sind die kommunalen Kosten für die Kindertagesbetreuung in vielen Gemeinden nach den Umlagen und Personalkosten zum größten Kostenblock in den Haushalten geworden. Da demnächst die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert wird, sollten die Städte und Gemeinden bei den Haushaltsberatungen (z. B. durch gesonderte Ausweisung im Vorbericht) der Kostenentwicklung für die Kindertagesbetreuung besondere Aufmerksamkeit geben.